

INFORMATION

zum Pressegespräch

mit

Oö. Umweltanwalt Dr. Martin Donat,

**Josef Limberger,
Naturschutzbund OÖ**

**Hans Uhl,
BirdLife OÖ**

**Ing. Josef Ecker,
Weiße Möwe Wels**

am Aschermittwoch, 13. Februar 2013

zum Thema

"Fasching-Kehraus Flugplatz Wels -

**Von Briefen aus Brüssel,
Betriebsbaugewillenswünschen
und der Hoffnung auf Einsicht beim Schutz einmaliger
Naturräume"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Dr. Martin Donat (+43 732) 77 20-134 51, (+43 664) 600 72 134 51



Fliegerclub **Weiße Möwe Wels**
Halter des öffentlichen Zivilflugplatzes Wels
FLUGPLATZ WELSER HEIDE

"Fasching-Kehraus Flugplatz Wels" -

**Von Briefen aus Brüssel, Betriebsbaugewillenswünschen
und der Hoffnung auf Einsicht beim Schutz
einmaliger Naturräume**



Foto: Josef Limberger

EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich und die Reaktionen

Die EU-Kommission hat der vom Umweldachverband, dem Österreichischen Naturschutzbund und der Oö. Umweltschaft eingebrachten Beschwerde wegen Missachtung der Vogelschutz-Richtlinie wegen Nicht-Ausweisung eines EU-Vogelschutzgebietes auf dem Areal des Flugplatzes Wels stattgegeben und im November 2012 die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Republik Österreich mitgeteilt.

Anstatt den Ausgang des Verfahrens und die Entscheidung der EU-Kommission, u.U. des EuGH abzuwarten, haben die Stadt Wels, das Land Oberösterreich und die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (Republik Österreich) seit Einlagen des Schreibens der EU-Kommission nicht nur Schritte zum besseren Lebensraum- und Artenschutz auf dem

Areal des Flugplatzes Wels unterlassen, sondern – im Gegenteil – konkrete Schritte gesetzt, die vorsätzlich auf eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Großen Brachvogels und eine Zerstörung des Lebensraums des letzten Prozents der Welser Heide abzielen:

Mit Schreiben vom 17.12.2012 (Gz. BZ-BauR-5020-2012) hat der Magistrat Wels über Antrag der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (Republik Österreich) ein Raumordnungsverfahren formell eingeleitet, um den Flächenwidmungsplan Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 170) und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 132) auf dem Areal des Flugplatzes Wels so abzuändern, dass 25 ha von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Eine Frist, zum Widmungsvorhaben Stellung zu nehmen, wurde bis 13.02.2013 eingeräumt.

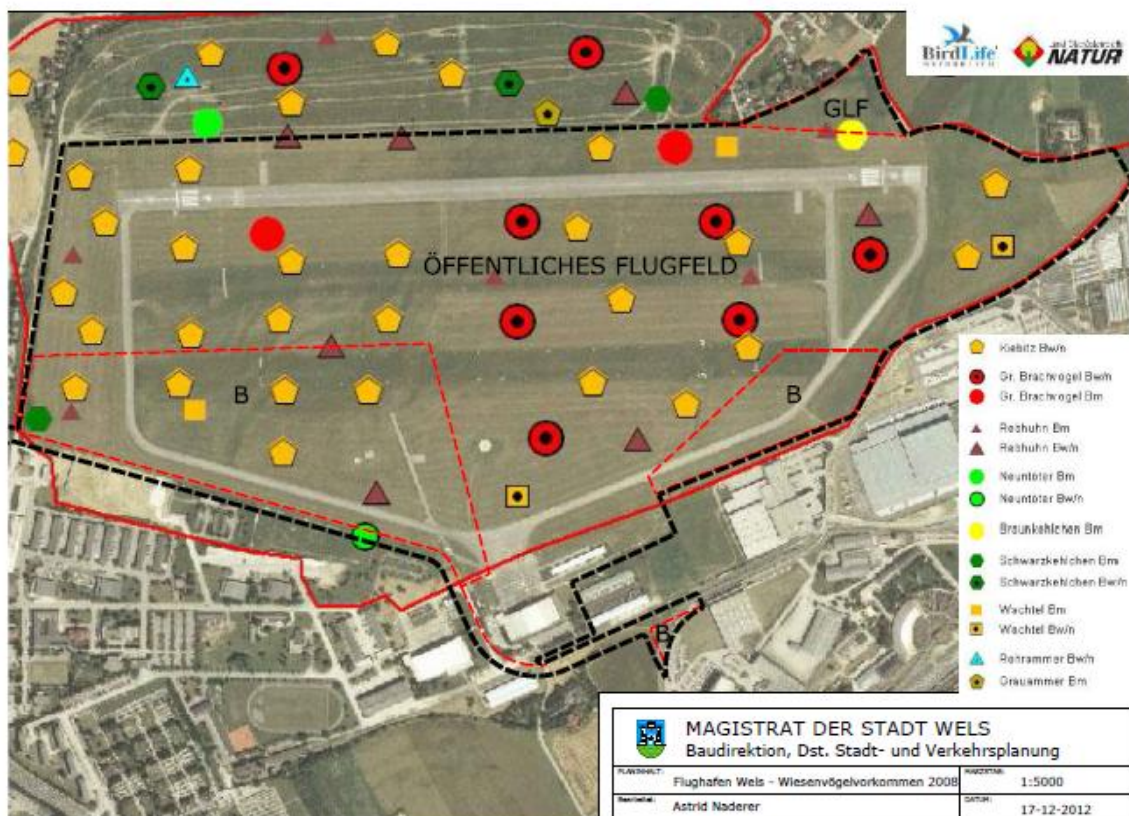


Abbildung 2: Übersicht der geplanten, neuen Betriebsbaugebietsflächen am Welser Flugplatz laut Widmungsverfahren, eingeleitet am 17.12.2012 (Quelle: Homepage der Stadt Wels)

Von faulen Kompromissen und Lösungen, die keine sind

Dass nur 25 ha Betriebsbaugelände werden sollen, der Rest (inklusive Bundesheer-Flächen) dafür Naturschutzgebiet – das ist nur die halbe Wahrheit.

Die Reduktion der Umwidmungsfläche von ursprünglich 40 auf nunmehr 25 ha wird als möglicher Kompromiss ins Treffen geführt. Dabei wird aber verschwiegen, dass ...

- bei einer Umwidmung von Teilen des Flugplatz-Areals Hallen und Rollbahnen im geplanten zukünftigen Naturschutzgebiet neu angelegt werden müssten, um die Funktion eines Flugplatzes auch weiterhin erfüllen zu können. Somit geht **zwei Mal Lebensraum verloren - durch das Betriebsbaugelände und durch einen Teilneubau des Flugplatzes.**

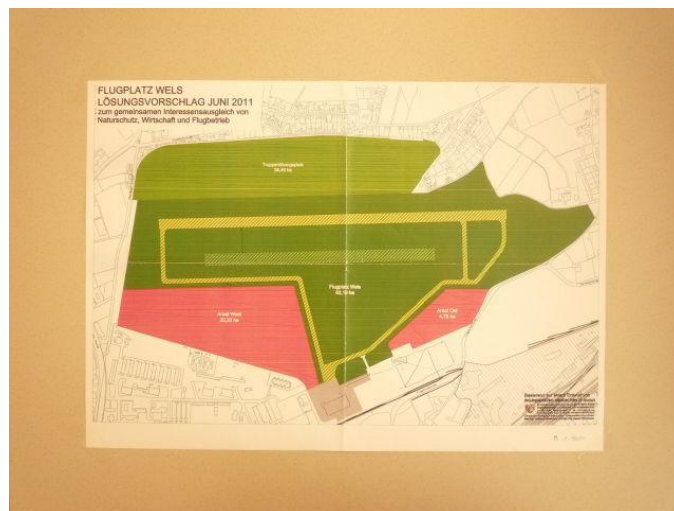


Abbildung 3: Übersicht der vorgeschlagenen reduzierten betrieblichen Nutzung samt Erschließungsstraße (ca. 25 ha). Die notwendige Umstrukturierung des Restflugplatzes

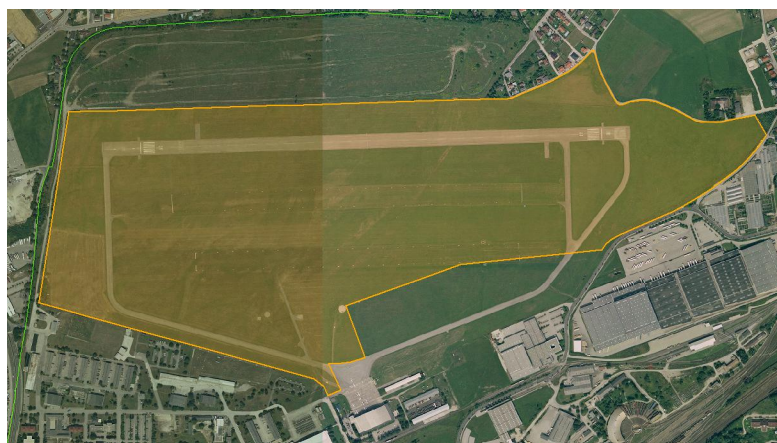


Abbildung 4: Begrenzung des geplanten Naturschutzgebietes "Flugplatz Wels" in der Gemeinde Wels (KG 51224, Pernau) (Stand 2011, seither keine Änderung)

- die geplanten neuen Betriebsbaugebietsflächen so angeordnet sind, dass die **Störwirkung** unverändert große Teile des Brutgebiets betreffen würden und der **Lebensraumverlust unverändert groß** ist.
- zusätzliche Störungen durch die Neuanlage der Erschließungsstraße als Entlastungsstraße für die Friedhofstraße ins Gebiet gebracht werden.

Der Flächenverlust ist somit weitaus größer als die - als Kompromiss dargestellten - 25 ha.

Der Jubel der Welser Politik über die EU - Vogel-Strauß-Politik bei Wirtschaft und Naturschutz?

Das nunmehr zur Umwidmung eingereichte Betriebsbaugebiet, die geplante neue Aufschließungsstraße, die dadurch notwendigen Adaptierungen auf dem Flugplatzareal (neue Rollbahnen, etc) und das geplante Naturschutzgebiet –wie passt das zusammen?

Vizebürgermeister und Wirtschaftsstadtrat Peter Lehner wird in der Pressekonferenz der Stadt Wels am 18.12.2012 so zitiert: "Die EU-Kommission hat positive Signale für die Umwidmung eines Teils des Flugplatzes in Betriebsbaugebiet geschickt, wenn die entsprechenden Vogelschutzmaßnahmen und ein dazugehörendes Projekt geschaffen werden."

Nach den Plänen der Stadt Wels und des Landes Oberösterreich soll lediglich ein Teil des Flugplatzareals Naturschutzgebiet werden, zumindest 25 ha des Areals jedoch für industrielle Nutzung herangezogen werden. So ließen sich angeblich die Interessen des Arten- und Lebensraumschutzes und wirtschaftliche/ betriebliche Interessen vereinbaren. Der EU-Kommission wird von Vertretern der Stadt Wels unterstellt, sie hätte diese Umwidmung von Teilen des Flugplatzes grundsätzlich positiv bewertet.

Nicht Teil des nunmehr von der Stadt Wels eingeleiteten Widmungsverfahrens sind die im Antwortschreiben der EU-Kommission zur Anfrage dreier EU- Abgeordneter angesprochenen Kompensationsgebiete. Die nun vorgelegten Planungen spiegeln auch in keiner Weise die in der Parlamentarischen Anfrage vom 07.11.2012 (Gz. E-010097-12) in Aussicht gestellten Kompensations- und Ergänzungsmaßnahmen wider. Vielmehr wurden bis dato weder im Rahmen des nun eingeleiteten Raumordnungsverfahrens, noch im Rahmen des Verfahrens zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes auf Teilflächen des Flugplatzes Wels konkrete Vorschläge formell eingebracht.

Es existieren jedoch absolut keine vergleichbaren Lebensräume in ausreichender Flächendimension und Umsiedlungsmöglichkeiten für die seltensten der dort lebenden Tiere. Hier würden national und international bedeutende Naturschätze lokalpolitischen Interessen geopfert.

Die vorliegenden Planungen der Stadt Wels und des Landes haben weder Hand noch Fuß, und sind in punkto Naturschutz nur heiße Luft!

Alternative Betriebsstandortflächen

In der Diskussion um eine betriebliche Nutzung von Teilen des Flugplatzes Wels werden immer wieder wirtschaftliche Interessen an der Ausweitung von Welsener Betrieben und das Fehlen von betrieblichen Alternativstandorten angeführt.

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzkommission sind diese Argumente jedoch nicht zutreffend, da innerhalb der Stadtgrenzen von Wels im Norden, sowie in deren unmittelbaren Umfeld im Westen der Stadt Wels ausreichend Entwicklungsräume für betriebliche Nutzungen mit exzellentem Infrastrukturanchluss vorhanden sind.

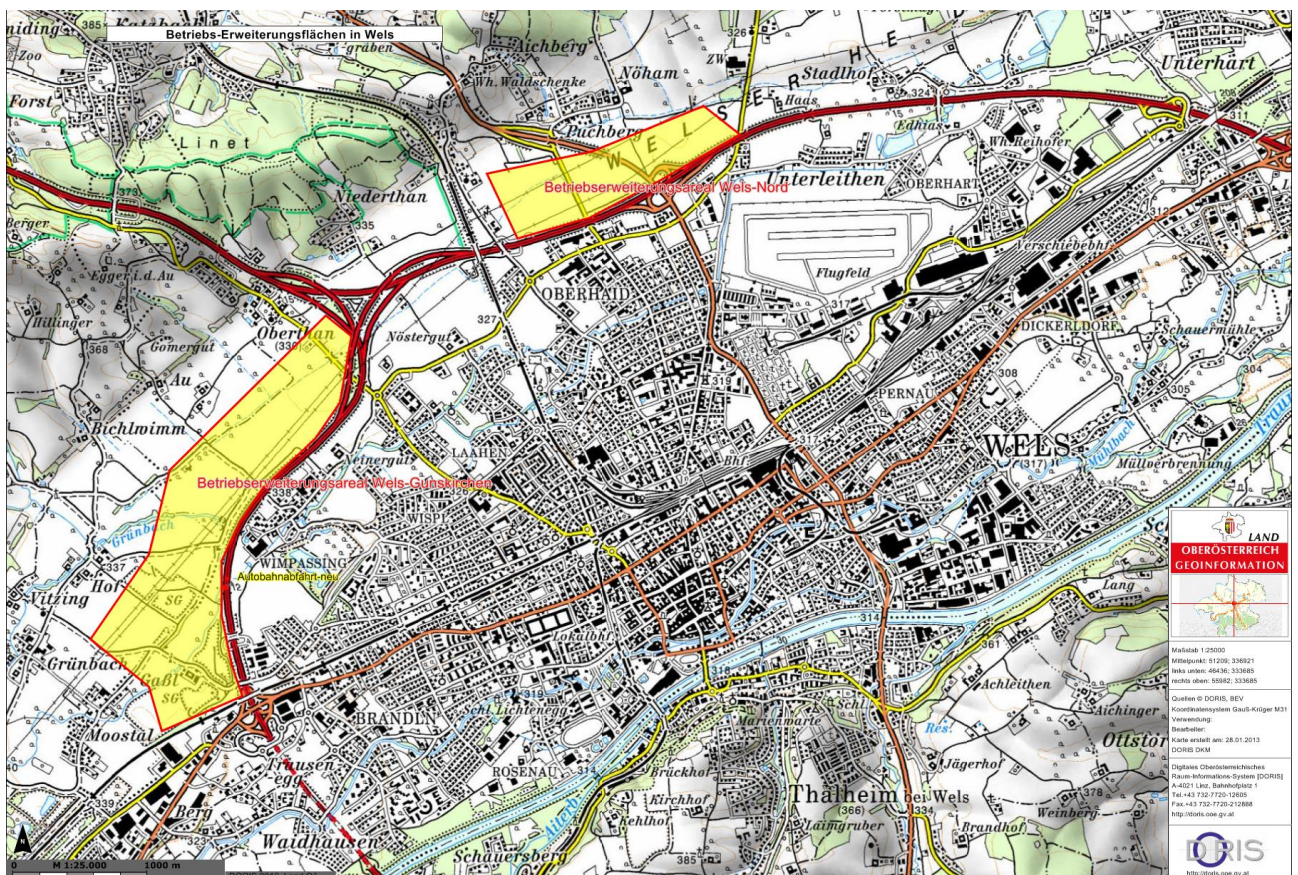
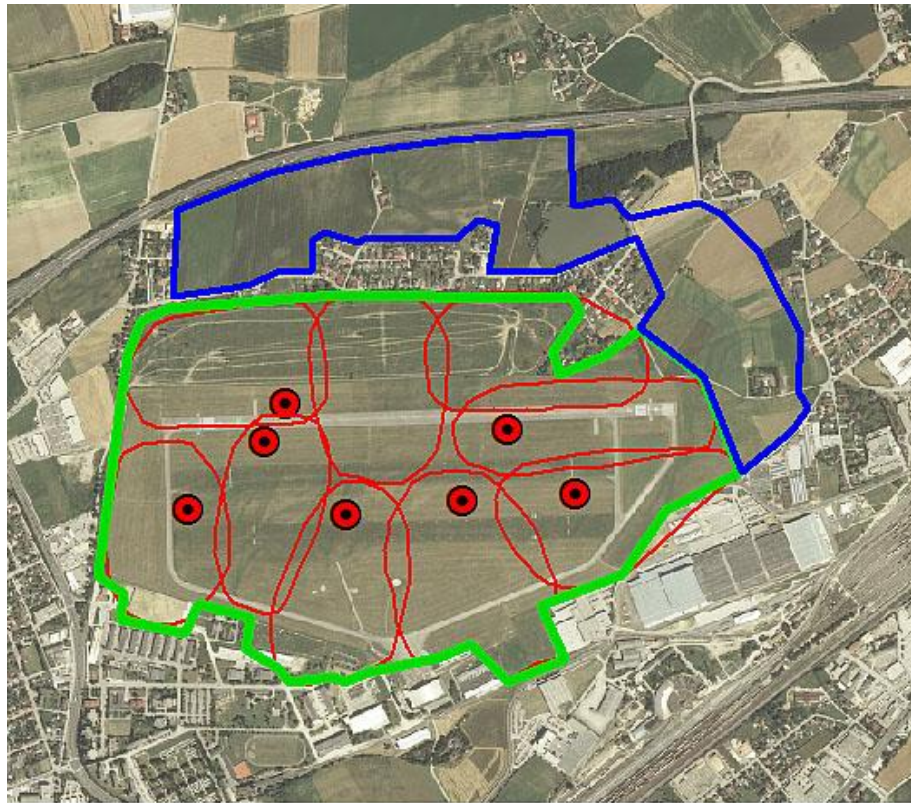


Abbildung 5: Potentielle Betriebsbaugelände-Erweiterungsflächen im Raum Wels

Betriebe haben also Alternativen, der Brachvogel und das allerletzte Prozent Welsener Heide haben sie nicht.

Abgrenzungsvorschlag eines neuen SPA´s „Welser Heide“

BirdLife Österreich hat einen ornithologisch-fachlichen Abgrenzungsvorschlag eines 188 ha großen SPAs „Welser Heide“ erarbeitet, der nicht nur das Brutareal selber, sondern auch die für eine dauerhafte Funktionsfähigkeit notwendigen Nebenflächen als Schutzgebiet nominiert. ¹ Dieses Europa-Schutzgebiet „Welser Heide“ besteht aus folgenden Teilbereichen:




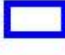


-  Brachvogel: zentrales Brutgebiet am Flugplatz Wels und Panzerübergungsgelände, 2010 und 2012
-  Brachvogel: Nahrungsflächen bei erhöhtem Störungsdruck
-  Brachvogel: Brutreviere 2010 (Quelle: Uhl et al. 2010)
-  Brachvogel: Neststandorte 2010 (Quelle: Uhl et al. 2010)

Abbildung 5: Abgrenzungsvorschlag für ein neues SPA "Welser Heide" (bestehend aus zentralem Brutgebiet und bevorzugten Nahrungs-, Ruhe- und Ausweichflächen bei erhöhtem Störungsdruck (Quelle: BirdLife Österreich) ¹

¹ Birdlife Österreich (2013): Stellungnahme von BirdLife Österreich zur Ausweisung des Flugplatzes Wels ("Welser Heide") als Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG; Ref. Ares(2012)1423904 – 30/11/2012; Datum: 22.01.2013.

1. Zentrales Brutgebiet (137 ha): eingezäunte, völlig baumfreie, zentrale Flugplatzwiesen neben den Rollbahnen (geringster Druck von Fressfeinden). Nahrungssuche von Alt- und Jungvögel auch in den relativ kleinräumigen Mähwiesen des südöstlich an das Flugplatzgelände angrenzenden Kasernengeländes.
2. Nahrungs- und Ausweichflächen bei Störungsdruck im Nordwesten (51 ha)



 Abgrenzungsvorschlag "SPA Welser Heide"

Abbildung 6: Abgrenzungsvorschlag für das neue SPA „Welser Heide“ (188 ha) ²

² Birdlife Österreich (2013): Stellungnahme von BirdLife Österreich zur Ausweisung des Flugplatzes Wels ("Welser Heide") als Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG; Ref. Ares(2012)1423904 – 30/11/2012; Datum: 22.01.2013.

Betriebe haben also Alternativen, der Brachvogel und das allerletzte Prozent Welser Heide haben sie nicht.

Was ist daher zu tun?

- **Der Bund als Grundbesitzer:**

- Respektieren Europäischer Entscheidungen
- Zustimmung zur Ausweisung des gesamten Flugplatz-Areals als Naturschutzgebiet
- Dauerhafte vertragliche Sicherung der Kooperation zwischen Flugsport und Naturschutz am Flugplatz Wels.

- **Das Land OÖ als Naturschutzbehörde:**

- Respektieren Europäischer Entscheidungen
- Naturschutz von Europäischem Format durch Ausweisung des gesamten Flugplatzareals und seiner Nebenflächen als Naturschutz- und Vogelschutzgebiet (auf Basis des Vorschlags von BirdLife Österreich).

- **Die Stadt Wels als Raumplanungsbehörde:**

- Respektieren Europäischer Entscheidungen
- Vollständige Sicherung des allerletzten Prozents Welser Heide
- Entwickeln alternativer Betriebsstandorte im Westen und Norden
- Zurückziehen des eingeleiteten Widmungsverfahrens

Erhalten wir unser Naturerbe!

Schützen wir das letzte Prozent intakter Welser Heide!



Foto: Josef Limberger

**Damit der Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie
nicht nur ein Schlagwort bleibt!**



natur
schutz
bund



Fliegerclub **Weiße Möwe Wels**
Halter des öffentlichen Ziviilflugplatzes Wels
FLUGPLATZ WELSER HEIDE